

!!BK1!!

DB-Netz AG  
- Niederlassung Nord -  
Lindemannallee 3

30173 Hannover

**Vorab per Telefax: 0511/28649120**

^TgDatum

**Gemeine Sande, Beratung**  
4743/09A12 A/str^DDNummer  
Sekretariat RA. Dr. A. Wandscher  
Durchwahl: (0441) 95018-41

### **Ortsdurchfahrt Sande**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bredthauer,

bekanntlich vertreten wir die rechtlichen Interessen der Gemeinde Sande. Namens und im Auftrag der Gemeinde übersenden wir in der Anlage eine Resolution zur Sicherung des Güterschienenverkehrs im Bereich der Ortsdurchfahrt Sande mit der Bitte um sofortige Beachtung.

Gemäß der vom Rat der Gemeinde Sande einstimmig beschlossenen Resolution ist die Geschwindigkeit des Güterverkehrs auf der Strecke vom Bahnhof Sande bis zum "Weißen Floh" ab sofort auf 30 km/h zu reduzieren. Die Geschwindigkeit ist erst dann wieder zu erhöhen, wenn sichergestellt ist, dass von dem Güterverkehr keine Gefahren für die Anwohner der Bahnstrecke ausgehen. Dies ist nach den uns bislang vorliegenden Informationen keineswegs gewährleistet.

Wir fügen das in der Resolution in Bezug genommene Gutachten der Hochschule für Technik Bremen vom 01.02.1977 anbei. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass es nicht auszuschließen ist, "dass durch die Erhöhung der Lastenzüge und der Fahrgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt Sande Erschütterungsschäden bzw. Risse in den entlang dieser Strecke stehenden Häusern verursacht werden oder auch schon eingetreten sind. Besonders gefährdet ist die Bebauung innerhalb des Streifens von 10 bis max. 20 m beidseitig der Bahnlinie".

Weiter weist das Gutachten darauf hin, dass sich die Wuchtkraft, die von durchfahrenden Zügen ausgeht, zwischen leichtem Personenverkehr bei 30 km/h und schwerem Güterverkehr bei 60 km/h um das 125-fache unterscheiden.

Bereits heute wird die Strecke nach Informationen von Vertretern der DB-Netz AG täglich mit 10 bis 12 Güterzügen sowie den 32 Zügen der NordWestBahn befahren. Die zugelassene Geschwindigkeit liegt bei 80 km/h! Damit liegt die Belastung der Strecke bereits heute, unabhängig von der Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports, deutlich über den Zugzahlen zu Zeiten des beiliegenden Bodengutachtens. Die Strecke wird insbesondere mit deutlich schwereren und wesentlich längeren Güterzügen, wie z.B. den zweimal täglich durchfahrenden Steinkohlezügen, befahren.

Telefonisch konnte bislang weder das Eisenbahn-Bundesamt, noch die DB-Netz AG verbindliche Auskunft darüber geben, auf welche Weise die DB-Netz AG ihren Betreiberpflichten gemäß § 4 Abs. 1 AEG nachkommt. Insbesondere ist bis heute nicht klar, ob Prüffahrten einmal im Jahr oder halbjährlich durchgeführt werden. Laut telefonischer Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes wird auf diesen Prüffahrten jedenfalls nicht geprüft, ob es durch die - verstärkte - Gleisbenutzung zu Schäden an angrenzenden Häusern kommt oder kommen kann. Das beigefügte Bodengutachten ist dem Eisenbahn-Bundesamt laut dortiger telefonischer Auskunft überhaupt nicht bekannt! Konkret aufsichtsbehördliche Vorgaben zur Gewährleistung der Gleissicherheit existieren offenbar nicht! Uns liegt lediglich eine pauschale Genehmigung gemäß § 6 AEG vom 15.10.1998 vor. Auch diese Genehmigung enthält keine konkreten sicherheitstechnischer Anforderungen an die Gleisstrecke.

Es überrascht sicher nicht, wenn die Bürger der Gemeinde Sande angesichts der geschilderten Umstände kein Vertrauen mehr darin haben, dass die Gleissicherheit der Ortsdurchfahrt Sande von DB-Netz AG und das Eisenbahn-Bundesamt verlässlich gewährleistet wird. Es besteht insbesondere die begründete Besorgnis, dass es zu einem Unfall mit einem Gefahrgüterzug in bewohntem Gebiet kommen könnte.

Solange seitens der DB-Netz AG bzw. des Eisenbahn - Bundesamtes keine Zusicherung vorliegt, dass die Ortsdurchfahrt Sande mindestens 1/4-jährlich auf ihre Sicherheit überprüft wird und dabei insbesondere auch die Sicherheit der angrenzenden Gebäude geprüft wird, fordert die Gemeinde Sande eine Reduzierung der Geschwindigkeit des Güterverkehrs auf der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h! Namens und im Auftrag der Gemeinde Sande bitten wir um Rückäußerung bis spätestens zum

**30.11.2009**

durch welche konkreten Maßnahmen die Sicherheit der Ortsdurchfahrt Sande unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen und insbesondere des beiliegenden Bodengutachtens in Zukunft geprüft und gewährleistet werden soll. Dabei soll insbesondere mitgeteilt werden, in welchen Abständen Prüfungen der Strecke stattfinden und auf welche Weise die Ergebnisse dieser Prüfungen der Gemeinde zur Kenntnis gegeben werden.

---

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Wandscher  
Rechtsanwalt